

**Stadtgüter München (SgM);  
Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2025**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17620**

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die  
Stadtgüter München vom 09.10.2025**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Bekanntgabe

<b>Anlass</b>	Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) berichtet der Eigenbetrieb SgM dem Werkausschuss mit dem Zweiten Zwischenbericht 2025 über die Entwicklung des Erfolgs- und Vermögensplans 2025 (§ 19 EBV).
<b>Inhalt</b>	Die SgM berichten im Rahmen dieser Vorlage über die Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2025
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Stadtgüter München, Zweiter Zwischenbericht 2025
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Stadtgüter München (SgM);  
Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2025**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17620**

2 Anlagen:

1. Entwicklung des Erfolgsplans 2015-2025 (Tabelle)
2. Entwicklung des Erfolgsplans 2015-2025 (Grafik)

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die  
Stadtgüter München vom 09.10.2025**  
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

I.	Vortrag des Referenten .....	3
1.	Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2025 .....	3
2.	Datenbasis .....	3
3.	Entwicklung des Erfolgsplanes .....	3
4.	Entwicklung des Vermögensplans für das Wirtschaftsjahr 2025 .....	4
5.	Zusammenfassung .....	4
6.	Information der Stadtkämmerei .....	5
7.	Anhörung des Bezirksausschusses .....	5
8.	Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin .....	5
II.	Bekannt gegeben .....	5

## I. Vortrag des Referenten

Mit dieser Bekanntgabe wird der Werkausschuss über die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2025 informiert.

### 1. Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2025

Gemäß § 19 EBV und der Betriebssatzung der Stadtgüter München (SgM) ist der Stadtrat halbjährlich über die Entwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten.

Zeitgleich mit dieser Bekanntgabe wird dem Stadtrat auch die Sitzungsvorlage zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17621) vorgelegt. Durch die Verknüpfung dieser beiden Geschäftsjahre wird dem Stadtrat ein umfassendes Bild von der Entwicklung des Eigenbetriebes vermittelt.

### 2. Datenbasis

Die mit dem zweiten Zwischenbericht vorgelegten Zahlen basieren auf dem Abschluss des ersten Halbjahres 2025 (Stichtag 30.06.2025) und lassen somit einerseits nur vorsichtige Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung des Jahres zu. Andererseits können sich bereits zu diesem Zeitpunkt gravierende Entwicklungen und Abweichungen vom Wirtschaftsplan abzeichnen, dessen Erarbeitung im Sommer des Vorjahres erfolgte. Der Stadtrat hat somit die Möglichkeit, rechtzeitig steuernd einzugreifen.

Die Zahlen des ersten Halbjahres 2025 verstehen sich als tatsächlich gebuchte Zahlen. Dies bedeutet, dass keinerlei Abgrenzungen vorgenommen wurden, um Zahlungsströme, die nicht kontinuierlich erfolgen, auszugleichen. Eine einfache Hochrechnung auf das Jahr ist somit nicht möglich.

### 3. Entwicklung des Erfolgsplanes

Die folgende Grobgliederung des Erfolgsplans ermöglicht einen Einblick in die Entwicklung der wichtigsten Positionen. Die Tabelle enthält das Ergebnis des Vorjahres, die gebuchten Zahlen des ersten Halbjahres 2025, den Wirtschaftsplan 2025 und die Prognose des Jahresergebnisses 2025 auf Basis des zweiten Quartals.

	<b>Ist 2024 Mio. €</b>	<b>Ist 1. Halbjahr 2025 Mio. €</b>	<b>Plan 2025 Mio. €</b>	<b>Prognose 2025 Mio. €</b>
Umsatzerlöse	8,735	3,267	7,873	7,873
Bestandsveränderungen	-0,105	0,000	-0,062	-0,062
Andere aktive Eigenleistungen	0,000	0,000	0,000	0,000
Sonstige betriebliche Erträge	0,461	0,005	0,319	0,319
Finanzerträge	0,145	0,017	0,105	0,105
<b>Summe Erträge</b>	<b>9,236</b>	<b>3,289</b>	<b>8,235</b>	<b>8,235</b>

	Ist 2024 Mio. €	Ist 1. Halbjahr 2025 Mio. €	Plan 2025 Mio. €	Prognose 2025 Mio. €
Materialaufwand	2,443	0,964	2,141	2,141
Personalaufwand	3,367	1,736	3,436	3,436
Abschreibungen	1,025	0,000	1,049	1,049
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1,863	0,648	1,530	1,530
Finanzaufwand	0,025	0,000	0,027	0,027
Steuern	0,000	0,054	0,000	0,000
Summe Aufwendungen	8,724	3,402	8,183	8,183
<b>Jahresgewinn*1</b>	<b>0,511</b>	<b>-0,114</b>	<b>0,051</b>	<b>0,051</b>

\*1 rechnerische Abweichungen durch Rundung!

Mit Beschluss des Kommunalausschusses (KA) als Werkausschuss vom 10.10.2024 und der Vollversammlung (VV) des Stadtrates vom 23.10.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14365) wurde der Wirtschaftsplan 2025 mit einem Gewinn in Höhe von 0,051 Mio. € genehmigt. Sowohl die Erlöse als auch der Sachaufwand werden von einem ungleichmäßigen Verlauf des Wirtschaftsjahres in der Landwirtschaft geprägt. Dabei sind die Umsatzerlöse stark von den Ernteerträgen beeinflusst, die witterungsabhängig sind und zum Teil erst im Herbst sicher festgestellt werden können. Die weltweiten Ernteerträge, vor allem für konventionell erzeugte Agrarprodukte, beeinflussen wiederum die Marktentwicklung.

Insgesamt wird erwartet, dass das **geplante Ergebnis eingehalten** werden kann.

#### 4. Entwicklung des Vermögensplans für das Wirtschaftsjahr 2025

Mit Beschluss des KA als Werksausschuss vom 10.10.2024 und der VV des Stadtrates vom 23.10.2024 wurde der Vermögensplan 2025 in Höhe von 0,789 Mio. € genehmigt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14365).

Für den Bereich Landwirtschaft ist 2025 im Wesentlichen der Kauf eines Radladers für die Kompostanlage, eines Futtermischwagens für das Gut Karlshof und einer Zugmaschine für das Gut Schorn geplant.

Bei den aktuell im Bau befindlichen Gebäuden und baulichen Anlagen handelt es sich im Wesentlichen um die Sanierung des Wohngebäudes am Gut Schorn. Für dieses Objekt wird mit einer Fertigstellung Ende 2025, Anfang 2026 gerechnet.

Der Vermögensplan 2025 wird voraussichtlich entsprechend dem genehmigten Ansatz eingehalten.

#### 5. Zusammenfassung

Das Frühjahr 2025 war nach einem niederschlagsreichen Winter geprägt von einer langen Trockenheit. Ab Ende Mai gab es dann die ersehnten Niederschläge, die dazu geführt haben, dass bei unseren Biobetrieben Erträge bei Getreide und Leguminosen leicht über

dem Durchschnitt geerntet werden konnten. Mais und Kartoffeln entwickeln sich gut und es werden durchschnittliche Erträge erwartet. Die Energiepflanze Durchwachsene Silphie wurde durch eine Kältephase Anfang Mai in der Entwicklung geschädigt. Deshalb rechnen wir hier mit deutlichen Ertragseinbußen.

Die Entwicklung der Märkte für ökologische Produkte ist derzeit nicht absehbar, da die Erträge und Qualitäten deutschlandweit sehr unterschiedlich sind. Wir rechnen mit einem Preisniveau ähnlich wie im letzten Jahr. Damit können die Erlöse wie geplant erzielt werden.

Bei den Erlösen aus der Erzeugung regenerativer Energien und den Agrarfördermitteln der EU sind keine bedeutenden Abweichungen vom Wirtschaftsplan zu erwarten.

Bei den Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sind keine größeren Veränderungen zu den Planungen aus dem Wirtschaftsplan absehbar.

Der Materialaufwand, die Abschreibungen, die Personalkosten und die sonstigen Aufwendungen entwickeln sich insgesamt entsprechend den Planungen.

Angesichts der bisherigen Geschäftsentwicklungen können die im Wirtschaftsplan 2025 erwarteten Ergebnisse erreicht werden. Es besteht aktuell kein Handlungsbedarf für die SgM.

## **6. Information der Stadtkämmerei**

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **7. Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung)

## **8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Die Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und die Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Nicola Holtmann, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

## **II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

i.V. Dr. Christian Scharpf  
Berufsmäßiger Stadtrat

**III. Abdruck von I. mit III.  
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt**  
z. K.

**IV. Wv. Kommunalreferat – Stadtgüter München**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An  
KR-SGM  
z. K.

Am